



Ergebnisprotokoll zur Sitzung des AQS-Forums am 08.11.2016

Teilnehmer: Frau Fink, Vertreterin VUP, Sektion Baden-Württemberg
Herr Dr. Lörcher, Vertreter VUP, Sektion Baden-Württemberg
Herr Dr. Graf, Vertreter AfU
Herr Dr. Koch, ISWA Institut für Siedlungswasserbau
Frau Bauer, MLR, Ref. 36
Herr Stark, UM, Ref. 54
Herr Altkofer, LUBW, Abt. 6
Frau Dr. Hornung, LUBW, Ref. 61

1 Begrüßung

Frau Dr. Hornung und Herr Altkofer begrüßen die Teilnehmer. Frau Mochel ist entschuldigt. Wünsche zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Untersuchungsstellen im Umweltbereich wurden von der LUBW im Vorfeld angeschrieben und um Beiträge bzw. Anregungen gebeten. Es kam ein Rücklauf zum Thema Ringversuche.

2 Bericht der LUBW (Fr. Hornung)

Notifizierungsverfahren Wasser, Abfall, Boden/Altlasten

Wie schon in den vergangenen Jahren gibt es kaum Neuanträge. Auffallend ist, dass Neuanträge vor allem von Ingenieurbüros kommen, die eine Notifizierung ausschließlich für die Probennahme beantragen, und zwar i.d.R. in mehreren Fachmodulen.

Ein Dauerproblem ist, dass notifizierte Untersuchungsstellen während des Notifizierungszeitraumes Unterlagen über stattgefundene Akkreditierungstätigkeiten nicht selbstständig schicken, wozu sie im Rahmen der Notifizierung verpflichtet sind.

Laborbegutachtungen durch die LUBW

Frau Hornung teilt mit, dass Laborbegutachtungen durch die LUBW im Rahmen der Notifizierungsverfahren seit 2016 nur noch für den Bereich Wasser durchgeführt werden. Die „Verordnung über Sachverständige Stellen in der Wasserwirtschaft“ sieht diese Möglichkeit explizit vor. In den Bereichen Abfall und Boden/Altlasten ist die Akkreditierung unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachmodule die einzige Möglichkeit des Kompetenznachweises für eine Notifizierung. .

ReSyMeSa (Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (www.resymesa.de):

Die Änderung in der Darstellung von Laboratorien mit mehreren Standorten ist abgeschlossen. (s. auch Protokoll des letzten AQS-Forums). Für das neue Jahr steht eine komplette Neuprogrammierung an. Die Ringversuche werden besser platziert und es soll

eine gemeinsame Darstellung aller Ringversuche des gesetzlich geregelten Umweltbereiches geben. Dies war von den Laborvertretern in der letzten AQS-Forumssitzung als Wunsch geäußert worden.

Es gab Überlegungen seitens einiger Länder, ReSyMeSa um ein Modul „Trinkwasser“ zu ergänzen. Dazu merkt Frau Bauer (MLR) an: Rechtlich gibt es keine Notwendigkeit für eine zentrale Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen. Bedarf bei den Kunden (Wasserversorgern) ist nicht erkennbar. Die Länder haben sich aus Gründen der (wenn auch geringen) Kosten gegen ein Trinkwassermodule bei ReSyMeSa ausgesprochen.

Zur „**Verordnung des Umweltministeriums über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten**“ (BodSchASUVO) gibt es keinen neuen Sachstand. Die LUBW hatte angeregt, das Verfahren zur Notifizierung von Untersuchungsstellen aufzuheben (s. Protokoll der letzten Sitzung).

3 Bericht des UM (Hr. Stark)

GFS-Konzept der LAWA (Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser)

Das Konzept aus 2005 wurde in den letzten Jahren komplett überarbeitet. Eine Reihe neuer Stoffe wurde aufgenommen. Es ist ein Basisdokument mit Anwendungsgrundsätzen und hat Auswirkungen auf den Grundwasserschutz, den Bodenschutz und das Abfallrecht. Das Dokument konnte bislang nicht verabschiedet werden, weil ein Bundesland im UMK-Umlaufverfahren widersprochen hat.

MantelVO

Ist immer noch nicht verabschiedet. Der Bund hat ein Planspiel durchgeführt und die möglichen Auswirkungen der Ersatzbaustoffverordnung auf die Materialströme untersuchen lassen. Der Bund hat angekündigt, dass noch in diesem Jahr der Referentenentwurf vorgelegt wird.

Klärschlammverordnung (AbfKlärV)

Das Abstimmungsverfahren zur Novelle der Verordnung hat stattgefunden. Ende des Jahres soll die Vorlage im Bundes-Kabinett verabschiedet werden.

PFC-Schadensfall im Raum Rastatt und Baden-Baden

Thema ist immer noch aktuell. Die Herkunft der PFC aus Papierschlamm gilt als sicher.

Eine Reihe von Forschungsvorhaben laufen. Mittlerweile gibt es Erkenntnisse, dass die Abbauprodukte der PFC praktisch überall zu finden sind. Ein Problem sind die sog. Precursor (Vorläufersubstanzen).



4 Bericht MLR (Fr. Bauer)

Umsetzung Trinkwasserverordnung nach 3. Änderung im November 2015 in BW

Umsetzung der Richtlinie 2013/51/EURATOM vom 22.10.2013 (EURATOM-Richtlinie Radioaktivität im Trinkwasser)

Parameterwerte für Radon 100 Bq/l, Richtdosis 0,1 mSv und ggf. Tritium 100 Bq/l (bei Überschreitung Analyse anderer künstlicher Radionuklide)

zuständige Behörde: Gesundheitsamt

bei Überschreitung Parameterwert überprüft GA, ob Gesundheitsgefährdung hinsichtlich Strahlenschutz gegeben; Abgabeverbot bei Höchstwertüberschreitung gibt es nicht

Untersuchungspflicht nur für a-Anlagen, Untersuchungen können bei b-Anlagen angeordnet werden, wenn erhöhte Konzentrationen zu erwarten sind,

Untersuchungen bei c-Anlagen in Eigenverantwortung des Inhabers (GA muss Unternehmer über mögliches Risiko informieren)

Erstuntersuchungen innerhalb von 4 Jahren, also bis 2019, Quartalsuntersuchungen für repräsentativen Mittelwert

Erstuntersuchung nicht erforderlich, wenn keine Überschreitung zu erwarten ist, belegt durch Untersuchungen/Datenlage, Folgeuntersuchungen nur wenn bei Erstuntersuchung Parameterwerte überschritten wurden

Qualitätskriterien für Untersuchungslaboratorien: analog wie bei chemischen und mikrobiologische Untersuchungen; private Labore bisher in BW nicht zugelassen, gelistet bisher CVUA Freiburg, CVUA Stuttgart wird folgen;

für Mibi oder Chemie gelistete Labore in BW agieren teilweise als Probenehmer und beauftragen Untersuchung bei für radiologische Untersuchungen bei TW zugelassenen Laboren in BY oder SN

Leitfaden des BfS wird aktuell überarbeitet (einschließlich möglicher Vorgehensweise bei Analytik), v. a. Anpassung an rechtlichen Stand

Umsetzung der Änderung der Trinkwasserrichtlinie (Anhänge II und III) in Trinkwasserverordnung (4. Änderung bis Oktober 2017)

risikobewertungsbasierte Anpassung der Probenahmeplanung für die WVA durch den Unternehmer (Anhang II) und Verfahrenskenndaten (Anhang III, „Bestimmungsgrenze“ und „Messunsicherheit“, anstelle „Richtigkeit“, „Präzision“ und „Nachweisgrenze“, Auswirkungen auf RV, dies bereits bei AQS-Tagung dargestellt)



Entwurf Leitfaden durch UBA (erarbeitet in Workshops mit Vertretern aus Überwachung, Verbänden, Wasserversorgern, Laboren):

Probenahmeplanung analog Anlage 4 TrinkwV 2001 (Grundlage Abgabemenge) oder optional Anpassung nach Risikobewertung für Anlage oder einzelne Parameter

→ Untersuchung relevanter Parameter, zusätzliche Parameter oder Untersuchung oder Reduzierung bei Umfang bzw. Häufigkeit

für a- und b-Anlagen

weitgehende 1:1-Übernahme Richtlinie

Anpassung muss GA genehmigen (Gültigkeit 5 Jahre)

keine Reduzierung bei mikrobiologischen Parameter

Umsetzung in TrinkwasserV bisher nur mündlich vorgestellt

weitere Änderungen im Rahmen der 4. Änderung werden zwischen Bund und Ländern diskutiert, z. B. Bedingungen für Zulassung Trinkwasseruntersuchungsstellen

Datenübermittlung, Berichtspflicht nach § 21 TrinkwV

Mit Schreiben vom 10. März 2016 an TW-Untersuchungsstellen und Unternehmer wurde mitgeteilt, dass die Vorgaben zur elektronischen Datenübermittlung ab 1. Mai 2016 für die Prüfberichte aller Trinkwasserproben unabhängig von der Art der Wasserversorgungsanlage gelten.

Auswertung bei CVUA Stuttgart im Juni 2016 zeigte, dass etliche Labore bspw. Parameter doppelt übermittelten oder Anforderung an Bestimmungsgrenze nicht einhielten. Labore und betroffene Gesundheitsämter angeschrieben. Octoware „toleranter“ als TrIS, Probleme ergeben sich erst bei Datenübermittlung Richtung TrIS

→ regelmäßig Abfrage wegen Fehlern; Ressourcen der Verwaltung sollen nicht für Fehler Externer verwendet werden; MLR verfolgt Meldungen zu Fehlern konsequenter; auch auf Seiten der Gesundheitsämter Maßnahmen.

Umstellung auf Octoware TN hat begonnen, festen Termin gibt es nicht, Übergangszeitraum wird bis ins kommende Jahr andauern; Problem für Labore, da Anpassung bei LIMS wohl notwendig; MLR hat keinen Einfluss auf Umstellung.

Trifluoracetat (TFA) im Neckar

Wie in einer Pressemitteilung des RP Karlsruhe Anfang Oktober dargestellt, ist der Neckar ab Bad Wimpfen erheblich mit TFA belastet. Die Verunreinigung bedeutet ein Problem für



die Trinkwasserversorgung am unteren Neckar, vor allem dort, wo Uferfiltrat die Trinkwassergewinnung beeinflusst.

5 Berichte Laborvertreter

Aus Sicht der Untersuchungsstellen sind die Entwicklungen bei der DAkkS von besonderem Interesse (neues Überwachungskonzept, etc.). Sie regen an, das Thema bei der AQS-Jahrestagung zu berücksichtigen.

Nachgefragt wurde, ob Notifizierungsstellen (hier BW) auch Ringversuche außerhalb der von den Ländern veranstalteten und vorgeschriebenen LÜRVe akzeptieren. Antwort Hornung: Zur Teilnahme an den LÜRVen werden die notifizierten Untersuchungsstellen verpflichtet. Die LÜRVe sind bezüglich der Matrix und den Parametern auf den gesetzlich geregelten Umweltbereich zugeschnitten. Sie sind länderübergreifend akzeptiert. Eine adäquate Alternative auf dem freien Markt gibt es momentan dazu nicht. Teilnahmen an anderen Ringversuchen werden deshalb i.A. nur in Einzelfällen nach Absprache mit der zuständigen Notifizierungsstelle akzeptiert, z.B. als Kompetenznachweis nach einem nichtbestandenem LÜR.V.

Die Laborvertreter bitten um eine längerfristige Planung der LÜRVe seitens der Veranstalter, da sie selbst auch im Rahmen ihrer Akkreditierung einen längerfristigen Plan vorlegen müssen. Frau Hornung und Herr Koch werden das Anliegen an die entsprechenden Arbeitskreise herantragen.

Eine Untersuchungsstelle bat, bei den Ringversuchen im Abwasserbereich die geforderten niedrigen Bestimmungsgrenzen an die tatsächlichen Anforderungen der Abwasserverordnung anzupassen, insbesondere beim Quecksilber. Stellungnahme Koch: Im letzten Abwasserringversuch mit Hg lag das niedrigste Niveau bei ca. 0,3 µg/l. In der AbwV findet man zwar häufig Grenzwerte bei 50 µg/l, im Anhang 22 Chemische Industrie aber auch 1 µg/l. Angesichts dieses Wertes hält er eine geforderte Bestimmungsgrenze von 0,1 µg/l nicht für zu niedrig.

6 Berichte der Ringversuchsveranstalter

Herr Koch stellt die Ringversuchsplanung des ISWA für nächstes Jahr vor. Es wird wieder die üblichen Länderübergreifenden Ringversuche im Umweltbereich und die Trinkwasser-Ringversuche im harmonisierten System geben. Daneben werden in Kooperation mit dem IWW in Mülheim Sonder-Ringversuche für Trinkwasser durchgeführt und im Auftrag der UK Water Industry Research Ringversuche für prioritäre Stoffe in Oberflächenwasser. Letztere sind auch für Teilnehmer aus anderen Ländern offen. Es wird auch wieder Probenahme-

Ringversuche geben, die dann teilweise auch an anderen Standorten durchgeführt werden. Für Betriebslaboratorien von Kläranlagen wird wieder ein Ringversuch für Schnelltests angeboten werden. Die vollständige Planung wird zeitnah auf der Webseite der AQS Baden-Württemberg (www.aqsbw.de) verfügbar sein.

Frau Hornung berichtet, dass es immer weniger Ringversuchsveranstalter bei den Ländern gibt, insbesondere in den Bereichen Abfall und Boden/Altlasten. Im Bereich Altholz konnte kein Ringversuch mehr direkt von den Ländern angeboten werden. Als Veranstalter konnte im letzten Jahr die BAM gewonnen werden.

7 Planung der AQS-Jahrestagung 2017

Herr Koch stellt die Planung für die Jahrestagung vor, die von den Teilnehmern diskutiert wird. Termin wird wieder im März sein, Veranstaltungsort das Institut für Siedlungswasserwirtschaft in Büsnau.

gez. Dr. Claudia Hornung